Leipziger Tageblatt und Handels-Zeitung

Morgen-Ausgabe

115. Jahrgang

Bezugspreis: für Leipzig und Vororte zweimal täglich ins Haus gebracht, Sonntags als Morgenausgabe monatl. M. 10.—, vierteljährl. M. 30.—; für Abholer monatl. M. 9.50, Morgen-Ausgabe allein M. 7.50 monatlich, Abend-Ausgabe allein M. 3.— monatlich. Durch unsere auswärtigen Filialen ins Haus gebracht monatlich M. 10.—, vierteljährlich M. 30.—; durch die Post innerhalb Deutschlands, frei ins Haus geliefert, Gesamt-Ausgabe monatlich M. 9.—, vierteljährlich M. 27.—, Auslandsversand: monatlich M. 15.— und Drucksachen-Porto. Einzelnummern: Morgen-Ausgabe 30 Pf., Abend-Ausgabe 30 Pf., Gesamt-Ausgabe 40 Pf.

Das Leipziger Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig, des Amtsgerichts Leipzig, sowie verschiedener anderer Behörden.

Anzeigenpreis: für Gr.-Leipzig u. Umgeb. die einspalt. Nonpareillezeile M. 1.75, von auswärts M. 2.25; Anzeigen von Behörden im amtlichen Teil die Nonpareillezeile M. 3.50, v. auswärts M. 4.—; kleine Anzeigen die Nonpareillezeile M. 1.40, von auswärts Mk. 1.50, Geschäftsanzeigen mit Platzvorschriften im Preise erhöht. Platz- und Datenvorschrift ohne Verbindlichkeit. Beilagenpreise für die Gesamtauflage Mk. 12.— netto, für Teilauflage Mk. 15.— netto pro Mille, Postauflage Postgebühr extra. Fernsprech-Anschluß: Nr. 14692, 14693, 14694. — Postscheckkonto 7508. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Leipzig, Johannisgasse Nr. 8. Verlag Dr. Reinhold & Co.: Leipzig.

Nr. 262 — Sonnabend, den 4. Juni — **1921**

Einnahmen und Finanzlage

Von
Prof. Dr. Philipp Stein.

Es handelt sich heute nicht mehr um die Frage, ob die Steuergesetzgebung von 1919 ein Meisterwerk oder eine dilettantische Stümperei ist; sie ist weder das eine noch das andere. Entscheidend ist heute die Frage, ob unser neues Steuersystem im ersten Jahre seiner Wirksamkeit die Mittel zur Deckung der Ausgaben des ordentlichen Haushaltplanes aufgebracht hat. Die schlechteste Steuer, die erhoben wird und die zur Deckung der Ausgaben erforderlichen Mittel aufbringt, ist besser als die theoretisch beste Steuer, die auf dem Papier steht. Der Abschluß der Reichseinnahmen für das Rechnungsjahr 1920 liegt jetzt vor; wir haben die eine Hälfte der Antwort: die Entwicklung der Einnahmen. Die Ausgabenseite liegt noch im schützenden Dunkel.

48 Milliarden Mark sind an Steuern, Abgaben und Zöllen eingegangen; der Voranschlag ist um 5½ Milliarden Mark übertroffen. Gegen das Vorjahr beträgt das Mehr nahezu 38 Milliarden. Also äußerlich angesehen ein günstiges Ergebnis. Auf jeden Fall und unbestreitbar ist als Erstes die Tatsache festzustellen, daß unsere Steuern nicht mehr bloß auf dem Papier stehen, wie es im ersten Halbjahr 1920 den Anschein hatte, sondern, tatsächlich eingehend. Bis zum 30. September 1920 waren alles in allem nur etwas über 10 Milliarden Mark, ein Viertel des Voranschlags, erhoben worden. Von Oktober ab nahmen endlich die monatlichen Steuereingänge, die vorher sich unter zwei Milliarden Mark gehalten hatten, zu. Im Dezember rissen die Einzahlungen auf das Reichsnotopfer, die Eingänge aus der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer die Monatserträgnisse bis über die Höhe von sieben Milliarden hinaus und seitdem hielten sie sich auf diesem Stand mit rund 6,7 Milliarden Monatseingang.

Unsere Steuermaschine hat sich eingelaufen. Sie ist in Gang gekommen; es geht mit Aechzen und Stöhnen und ihr Betrieb ist sehr, sehr kostspielig, aber sie arbeitet wieder. Das will bei den persönlichen und sachlichen Unstimmigkeiten der Umordnung unserer Steuerverwaltung, die in vielem zunächst eine Unordnung war, und bei den mannigfachen inneren und äußeren Widerständen nicht wenig besagen. Unsere bis auf den heutigen Tag viel geschmähte und heute erst recht herabgesetzte Bureaukratie erweist sich auch hierin als eine der stärksten und besten Stützen unseres Reichs- und Staatswesens. Das gilt auch, wenn bei näherer Betrachtung das äußerlich günstige Bild sich nicht unwesentlich verändert. Der beträchtliche Ueberschuß der tatsächlichen Einnahmen gegenüber den Ziffern des Voranschlags ist ausschließlich auf den Mehreingang an Zahlungen für das Reichsnotopfer zurückzuführen, die an und für sich nichts mit dem jetzigen Haushalt zu tun haben, und die nun mit 3,5 Milliarden Mark in den Jahreshaushalt eingesetzt waren.

Infolge der im letzten Herbst, viel zu spät, beschlossenen Erleichterungen sind endlich die Zahlungen auf das Reichsnotopfer in Fluß gekommen und haben mit 9,3 Milliarden Mark den Ertrag der Einkommensteuer fast erreicht, während bis zum 30. September noch keine halbe Milliarde Mark eingezahlt worden war. Der Mehreingang an Reichsnotopfer beträgt 5,8 Milliarden Mark, also noch 300 Millionen mehr als der Ueberschuß der Gesamteinnahmen gegenüber dem Voranschlag beträgt. Das Reichsnotopfer ist eben überhaupt nicht zur Ausgabendeckung einzelner Jahre, sondern zur Abbürdung unserer Schuld gedacht. Schon die Einsetzung der 3,5 Milliarden in den ordentlichen Haushaltplan widersprach dem inneren Sinne und der äußeren Absicht des Reichsnotopfers. Die Verwendung des ganzen Einganges an Reichsnotopfer im laufenden Haushalt ist überhaupt nicht mit Gründen geordneter Finanzgebarung, sondern allein aus Not, die auch hier kein Gebot und keine Möglichkeit einer geordneten Tilgung anerkennt und zuläßt, zu rechtfertigen.

Ist der Mehreingang an Reichsnotopfer eine Entlastung der Gegenwart zu Lasten einer sehr nahen Zukunft, so haben einige andere Steuern im abgelaufenen Rechnungsjahr noch nicht die vollen Erträgnisse gebracht. Bei der Einkommensteuer, der Körperschaftssteuer, bei der Kapitalertragsteuer und der Erbschaftssteuer sowohl als auch bei der Umsatzsteuer und der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs ist noch mit nachträglichen höheren Eingängen zu rechnen, die man wohl bei vorsichtiger Schätzung mit vier bis fünf Milliarden einsetzen darf. Die Einnahmen der Reichseisenbahnverwaltung von 16,6 Milliarden Mark sind mit rund 400 Millionen hinter dem Voranschlag zurückgeblieben. Der Abschluß der Reichspostverwaltung liegt noch nicht vor; sehr beträchtlich wird der Unterschied zwischen den Ziffern der tatsächlichen Einnahmen und denen des Voranschlags voraussichtlich nicht sein.

Alles in allem ergibt sich danach einschließlich der höheren Eingänge aus Reichsnotopfer ein wahrscheinlicher Mehreingang der tatsächlichen Gesamteinnahmen gegenüber den Ziffern des Voranschlags von rund 9 Milliarden Mark. Um so viel würde sich also der Fehlbetrag für das Rechnungsjahr 1920, der im ordentlichen und außerordentlichen Haushaltplan mit 86,6 Milliarden Mark veranschlagt war, verringern — wenn die Ausgaben nicht doch noch über die Erhöhungen der Nachtragspläne hinausgewachsen sind.

Am 31. März 1921 betrug unsere fundierte Schuld 86 Milliarden Mark; die schwebende Schuld, die noch vor einem Jahre mit ihr auf gleicher Höhe gestanden hatte, war auf 189 Milliarden gewachsen, wozu aber noch an offenen Anleihebewilligungen weitere 33 Milliarden kommen, so daß unsere gesamte Reichsschuld bei Abschluß des Rechnungsjahres 1920 allein unter Berücksichtigung dieser Ziffern sicherlich 310 Milliarden, wahrscheinlich aber mehr, etwa 325 Milliarden Mark betragen wird. Es ist dies die Ziffer, auf die vor dem Kriege unser gesamtes Volksvermögen geschätzt wurde. Damals in Gold, ist sie heute in Papier die Ziffer unserer Reichsschuld, für deren Verzinsung im Haushaltsgesetz für 1921 nicht weniger als 15,4 Milliarden Mark gegen 12,8 Milliarden Mark für 1920 und 8,9 Milliarden Mark für 1919 eingestellt sind. Es war einmal — im Jahre 1913 —, daß wir für unseren Schuldendienst jährlich ganze 208 Millionen aufwandten. Die Verzinsung der Reichsschuld übersteigt den tatsächlichen Eingang sämtlicher direkten Steuern, macht nach Abzug der Ueberweisungen an Länder und Gemeinden nahezu die Hälfte der verbleibenden Rein-Einnahmen des Reiches an Steuern, Zöllen und Gebühren aus.

Das Reichshaushaltsgesetz für 1920/21 ist am 26. März 1921, vier Tage vor dem Ablauf des Rechnungsjahres 20/21, erlassen worden. Das Reichshaushaltsgesetz für 1921/22 trägt das gleiche Datum. Das Reichsfinanzministerium hat geglaubt, daß die Verhältnisse so weit klare und geordnete geworden sind, daß wesentliche Aenderungen nicht zu erwarten seien. Der Reichstag ist der gleichen Meinung gewesen; innerhalb einer Woche hat er beide Gesetze verabschiedet. Der neue Voranschlag für 1921/22 schließt im ordentlichen Haushalt mit 47 Milliarden in Einnahmen und Ausgaben ab und rechnet im außerordentlichen Haushalt nur mit einem Fehlbetrag von 90 Milliarden. Das ist erreicht — auf dem Papier —, indem für Maßnahmen zur Verbilligung von Lebensmitteln 8 Milliarden, für Fehlbeträge in Betriebsverwaltungen 9 Milliarden und für Ausführungen des Friedensvertrages 16,7 Milliarden weniger eingesetzt worden sind. Man braucht nicht einmal zu den kleinen Propheten zu gehören, um einzusehen, daß diese Ansätze willkürliche Größen sind. Das Ultimatum hat unsere Leistungen aus dem Friedensvertrag derart festgelegt, daß allein daraus ohne weiteres erkennbar ist, daß der Fehlbetrag für 1921 nicht hinter dem des Jahres 1920 zurückbleiben wird, und daß unsere Reichsschuld am Ende des Rechnungsjahres 1921/22 die 400. Milliarde überschritten haben wird. Und dabei haben die Länder und die Gemeinden noch ihre eigene Finanz-, d. h. Schuldenwirtschaft.

Stresemann und Petersen zur Regierungserklärung

Reichsjustizminister Schiffer über Sondergerichte und Amnestie

Deutscher Reichstag

(Drahtbericht unserer Berliner Schriftleitung.)

Berlin, 3. Juni.

Am Regierungstische: Bradnauer, Schiffer.

Eingegangen ist eine Vorlage zur Verlängerung des Gesetzes über Kapitalflucht.

In einer Anfrage behauptet Abg. Horn (Unabh.), daß in Stettin von dem Direktor Collatz an einen Herrn Raebel zahlreiche Waffen und Munition zum Preise von 400 000 Mark verkauft worden seien mit der Bedingung, sie nur an die Rechtsparteien weiterzugeben. Major Schleicher erwidert, daß die Angelegenheit im Reichswehrministerium geprüft wird. Das Ergebnis stehe noch nicht fest. Die Waffen wären abgeliefert und sollten zerstört werden.

Die Interpellation Stresemann (Dtsch. Vp.), betreffend Beseitigung der Sanktionen, wird in der geschäftsordnungsmäßigen Frist beantwortet werden.

Eingegangen ist ein Antrag Hergt (Deutschnatl.), wonach der Reichstag erklären soll, daß die Regierung nicht das erforderliche Vertrauen des Reichstages genieße.

Sondergerichte und Begnadigung

Weiter liegt ein Antrag Müller-Franken vor, wonach die Urteile der Sondergerichte unter dem Gesichtspunkte möglicher Begnadigung nachgeprüft und vom Begnadigungsrecht weitgehend Gebrauch gemacht werden soll.

Reichsjustizminister Schiffer:

Es ist hier die Aufhebung der außerordentlichen Gerichte und die Gewährung einer allgemeinen Amnestie verlangt worden. Die Aufhebung der Sondergerichte ist bereits einmal im Hause nach eingehender Erörterung abgelehnt worden. Um Wiederholungen zu vermeiden, kann ich auf das damals Gesagte verweisen. (Unruhe links.) Dabei ist aber die Angelegenheit für mich erledigt. Ich erkenne ohne weiteres an, daß Ausnahmegerichte, wie alle Ausnahmemaßnahmen, unerfreulich sind. Ein solcher Zustand auf dem Gebiete des Rechtes ist mißlich. Er muß abgebaut werden, sobald die Voraussetzungen dafür nicht mehr vorhanden sind. (Erneut Unruhe bei den Kommunisten.) Es ist daher Aufgabe der Justizverwaltung, zu prüfen, ob die Voraussetzungen, die zur Schaffung der außerordentlichen Gerichte geführt haben, auch jetzt noch gegeben sind. Diese Prüfung ist fortlaufend angestellt worden und hat dazu geführt, daß wir jetzt in der Lage sind, den größten Teil der Ausnahmegerichte aufzuheben, zunächst die in Arnsberg, Dortmund, Wesel, Meiningen, Altona, Flensburg und Stendal. In der nächsten Zeit steht die Aufhebung bevor bei den Ausnahmegerichten in Dresden, Hamburg, Bremen, Elberfeld, Hamm, Münster und Erfurt. Danach bleiben nur noch sechs übrig; aber auch die in Berlin, Halle, Torgau und Breslau werden bald aufgehoben werden können. Was die Gewährung allgemeiner Amnestie betrifft, so besteht ein gewisser Zusammenhang zwischen dieser Forderung und der Schaffung der außerordentlichen Gerichte. Einmal steht diese mit besonderem Nachdruck erhobene Forderung einer Amnestie in Zusammenhang mit der von den Antragstellern bemängelten Rechtsprechung der außerordentlichen Gerichte; man darf aber auch nicht vergessen, daß

auch eine Amnestie eine außerordentliche Maßnahme

ist, die sehr ernsthaft erwogen und überlegt werden muß. (Große Unruhe links.) Jede Amnestie durchbricht den ruhigen Lauf und die Stetigkeit der Rechtsprechung. (Erneute Unruhe links. Zurufe bei den Kommunisten: Bei Kapp war man nicht so empfindlich!) Wir dürfen nicht zu rasch vorgehen, weil eine Amnestie das Vertrauen zu einer sicheren und gleichmäßigen Anwendung des Rechtes gefährdet. (Rufe auf der äußersten Linken: Schmachtfutzi!) Ich habe hier eine Zusammenstellung, aus der sich ergibt, daß seit dem 12. November 1918 bis heute nicht weniger als 15 Gesetze und Verordnungen ergangen sind, die kleinere oder größere Amnestien gewährt haben, wobei die Amnestien, die sich auf Steuervergehen beziehen, noch nicht einmal berücksichtigt sind. (Hört, hört! rechts.) Was das Gericht ausspricht, muß auch unter allen Umständen vollstreckt werden. Damit soll nicht jede Amnestie ausgeschlossen werden. Bei der Strafprozeßreform sollte diese Frage eingehend berücksichtigt werden. Gerade der Zusammenhang, in dem die Amnestie mit den Märzunruhen steht, muß uns vorsichtig machen. Wir müssen sorgfältig prüfen, ob eine solche Amnestie die beabsichtigten Wirkungen hat oder nicht gerade das Gegenteil. Nun können aber diese Unruhen keinesfalls als abgeschlossen gelten, denn

es handelte sich nur um Vorpostengefechte,

denen, wie Sie selbst (nach links) sagen, neue Aufstände folgen sollen. Dann aber wird diese Amnestie nur diejenigen ermutigen, die nach den Vorpostengefechten in eine neue Schlacht eintreten wollen. (Unruhe bei den Kommunisten.) Ich bin deshalb nicht in der Lage, eine allgemeine Amnestie in Aussicht zu stellen. Aber auch mir und meiner Verwaltung macht die Tatsache das Herz schwer, daß Hunderte und Tausende zum Teil junger und kräftiger Menschen, herausgerissen aus ihrem Berufe, viele Jahre im Gefängnis und im Zuchthause zubringen müssen. (Unruhe bei den Kommunisten. Zurufe: Ach, Ihr gutes Herz!) Die Verantwortung liegt bei denen, die diese Verhältnisse geschaffen haben, die zu Straftaten führten, die nach den Gesetzen geahndet werden müssen, und auch bei denen, die dazu aufgehetzt haben. Ich kann es verstehen, daß Sie (zu den Kommunisten) besonderen Wert auf die Amnestie legen. Bei Ihnen spielt das Gefühl mit, daß die Unglücklichen, die in den Aufstand hineingetrieben worden sind, im Gefängnis und im Zuchthaus sitzen, während Sie selbst in Sicherheit sind. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit, große Unruhe bei den Kommunisten.) Vor wenigen Tagen ist das ja von Ihnen selbst ausgesprochen worden. Ich habe hier den Ausschußbericht des Geschäftsordnungs-Ausschusses des preußischen Landtages vor mir; darin ist ausdrücklich festgestellt, daß die Vereinigte kommunistische Partei bestätigt, man habe Redakteure zu Abgeordneten gemacht, um ihnen den Schutz der Immunität zu geben. (Hört, hört!) Deshalb begreife ich, daß Sie im Chor nach Amnestie brüllen. (Unruhe bei den Kommunisten.) Allerdings betrachte ich es als eine der vornehmsten Aufgaben der juristischen Verwaltung, bei den eingehenden Gnadengesuchen zu prüfen, ob es sich um Führer oder Verführte handelt.

Die Grenze für die Begnadigung

ist aber und bleibt die Sicherheit des Staates und die Autorität des Rechtes. Diese Grenze darf nicht überschritten werden. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit.)

Abg. Dr. Stresemann (Deutsche Vp.):

Unter allen Umständen muß den Verführten vor Augen geführt werden, daß man nicht so leicht wegkommt, wenn man sich verführen läßt. Leider hat sich seit zwei Jahren das Gefühl festgesetzt, daß die Strafen durch die gewöhnlich nachfolgende Amnestie nicht vollstreckt werden. Die Rede des Reichskanzlers sollte zeigen, wie rückhaltlos das Kabinett gewillt ist, die Konsequenzen aus der Annahme des Ultimatums zu ziehen. Der Reichskanzler will durch Erfüllung der Verpflichtungen das deutsche Volk zur Freiheit führen. Darunter versteht er wohl Freiheit vor noch größeren Zwang. Nach den neueren Bestimmungen sind wir doch nicht mehr souverän. Auf Befehl der Entente sollen Truppenübungen der Reichswehr abgesagt worden sein. (Hört, hört!) Durch die Beschränkung der Polizei wird den Verbrechern geradezu Handlungsfreiheit gewährt. Das ist der tiefste Eingriff in die Staatsordnung. (Zustimmung rechts.) Die Entwicklung des deutschen Luftfahrtwesens wird unterbunden. Herr Escherich hat erklärt, daß seine Organisation lediglich dem Schutze der Verfassung dient. Jeder Zweifel an dem Ernste dieser Aeußerung ist unberechtigt. In Sachsen ist unter einem unabhängigen Minister die rechtliche Zulassung dieser Organisation anerkannt worden. (Hört, hört!) Durch die Forderung der Schleifung der Ostfestungen geht die Entente über den Friedensvertrag weit hinaus. Auch die geringste Verteidigungsmöglichkeit im Osten wird uns genommen. Durch die Annahme des Ultimatums sind

die Sanktionen hinfällig geworden.

Die englische Regierung hat die Notwendigkeit ihrer Aufhebung bereits anerkannt. Bedauerlich ist die Regierungserklärung, daß die 26prozentige Ausfuhrabgabe zum Teil der Exportindustrie auferlegt werden soll. An sich ist es begrüßenswert, daß Rathenau, der an der Spitze eines großen Weltunternehmens steht, sich der Regierung zur Verfügung stellt. Sein Beispiel sollte Nachahmung finden. Vor einer Mechanisierung und Schematisierung der Produktion ist zu warnen. Man begeht das mit der Opferung der vielen mittleren und kleineren Betriebe, die nicht mehr willkommen. Minister Rathenau hat gesagt, wir könnten erfüllen, wenn wir wollen; es komme nur darauf an, wie weit man in die Not hineingehen wolle. Das ist ein sehr gefährliches Wort. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind jetzt so ungeklärt, daß es hier überhaupt kein Sachverständigenurteil geben kann. Irgendwo ist auch eine Grenze der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eines Volkes. Wenn Oberschlesien verlorengeht, dann schwindet auch die letzte Möglichkeit zur Erfüllung des Ultimatums. Jeder hat die Pflicht, bei der Lösung der schweren Aufgaben mitzuhelfen. Wir stehen in Opposition, aber in sachlicher Opposition.

Abg. Dr. Petersen (Dem.):

Auch für uns ist die Angelegenheit des Ultimatums durch den Beschluß des Reichstages endgültig erledigt. Ich unterstreiche ausdrücklich, was der Kollege Stresemann in bezug auf die Sanktionen gesagt hat. Die Bestimmungen des Friedensvertrages, daß wir nur so viel zu leisten haben, wie wir leisten können, ist ja nicht aufgehoben. Aber auch, wenn dem nicht so wäre, gibt es immer noch den Grundsatz des Rechtes. Wir sind daher der Auffassung, daß wir einfach die Verpflichtung haben, mit allen Mitteln zu versuchen, diese Forderungen zu erfüllen. Ich glaube, daß der Reichskanzler in erster Linie auch außenpolitische Ziele verfolgt hat, wenn er in seiner Rede auf die ungeheuren Leistungen hin-